

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

012/2020

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 27.02.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 10.03.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.03.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden)**
hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Nach Abschluss des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Grundlegende Bedenken haben die Träger öffentlicher Belange gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorgetragen.

Der Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nahezu unverändert beschlossen werden. Die Begründung zur Änderungsplanung wird entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange werden erneut im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt.

Die abschließenden Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Entscheidung vorgelegt.

Brockmann

12-2020 Anlage 1 Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
12-2020 Anlage 2 Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes